

Gemeinsames Lernen an der GGS Halfengasse

Inhalt

Vorwort	1
Zielsetzungen	1
Schritte zur Aufnahme und Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	2
Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit.....	3
Organisation der fachlichen Zusammenarbeit.....	3
Unterricht.....	3
Offene Ganztagschule (OGS).....	4
Schulbegleitung	4
Schulsozialarbeit.....	5
Zusammenarbeit mit außerschulischen Partner*innen.....	5
Raum und Ausstattung für eine gute Förderung	5
Diagnostik.....	6
Förderpläne.....	6

Vorwort

Das Konzept des Gemeinsamen Lernens will dazu beitragen, unsere Schule aus einem inklusiven (Selbst-) Verständnis heraus weiterzuentwickeln. Dazu gehören der Umgang mit und die Akzeptanz von Vielfalt und Heterogenität. In diesem Konzept erläutern wir unsere Überlegungen zur Aufnahme und Förderung von Kindern mit einem (sonder-) pädagogischen Förderbedarf.

Zielsetzungen

- Jedes Kind unseres Stadtteils, das an unserer Schule angemeldet wird, wird aufgenommen.
- Zu den abgebenden Kindertagesstätten pflegen wir einen engen Austausch und gestalten den Übergang in die Schule.
- Unsere Schüler*innen erhalten eine angemessene individualisierte Förderung, die wir engmaschig in Teamsitzungen festlegen und im jährlichen Förderplan dokumentieren.
- Durch enge multiprofessionelle Zusammenarbeit erreichen wir die bestmögliche Förderung

für jedes Kind.

- Mit den Eltern der Kinder streben wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an.
- Eltern bieten wir auf Wunsch Beratung an.
- Wir begleiten die Kinder und deren Eltern eng bei der Frage nach einer weiterführenden Schule und stehen im engen Kontakt mit allen in Frage kommenden weiterführenden Schulen.

Schritte zur Aufnahme und Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

- Wir geben möglichst allen Schülern wohnortnah die Möglichkeit zur Teilhabe am gemeinsamen Leben und Lernen in der Schule sowie im Offenen Ganztage. Wir sind bestrebt eine Schule für alle Kinder zu sein. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten unserer Schule können sich jedoch Einschränkungen in der Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf ergeben.
- Es gibt drei Wege, wie ein Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an unsere Schule kommt: a) durch die Anmeldung der Eltern zu Schulbeginn, b) durch einen im Laufe der Zeit entstehenden oder offensichtlich werdenden Förderbedarf und c) durch einen Schulwechsel an unsere Schule. Bei a) und b) besteht die Möglichkeit, das Kind bereits durch DiFeS oder das AOSF-Verfahren gut persönlich kennenzulernen. Bei c) streben wir einen Austausch mit der abgebenden Schule im Vorfeld an.
- Eine Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung oder einem Kind mit einer Sinnesschädigung, wird vorbehaltlich mit der Zustimmung des Schulträgers vor dem Hintergrund der räumlichen Bedingungen durch die Schulleitung in Absprache mit den Beteiligten getroffen.
- Eine Aufnahme von Schüler*innen anderer Schulen mit besonderen Unterstützungsbedarfen erfolgt nur nach Gesprächen mit der dortigen Schulleitung, der Klassenleitung, einer Einsicht in die Schülerakte oder einer Hospitation durch Sonderpädagoginnen unserer Schule („horizontale Zusammenarbeit“). Dies soll sicherstellen, dass unsere Schule dem Kind pädagogisch adäquat begegnen kann. Bei Zweifeln bemühen wir uns um eine entsprechende Beratung der Eltern.
- Für je eine Jahrgangsstufe ist eine Sonderpädagogin unserer Schule verantwortlich. Sie ist Teil des Stufenteams und berät bei Bedarf Eltern und Lehrkräfte im Rahmen der Antragsstellung. Auf diese Weise ist auch sichergestellt, dass eine konkrete Ansprechpartner*in nach Außen vorhanden ist, z.B. bei Schulwechslern.
- In Teamsitzungen werden unter Berücksichtigung vieler verschiedener Sichtweisen (Klassenlehrerin, Fachlehrerin, Sonderpädagogin, Schulbegleitung) die individuellen Lernausgangsbedingungen und Förderbedarfe eines Kindes besprochen mit dem Ziel, die richtigen Förderbedingungen für ein Kind zu finden und umzusetzen.
- Für die Nachmittagsbetreuung gilt dies in gleichem Maße: Ziel ist es, den Bedürfnissen aller Kinder sowohl individuell als auch in der Gemeinschaft gerecht zu werden und sie mit entsprechenden pädagogischen und bedarfsgerechten Angeboten zu begleiten und zu unterstützen.

- Insbesondere bei den Klassenzusammensetzungen im 1. Schuljahr wird auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Schülerschaft geachtet. Wichtige Kriterien sind unter anderem die Sozialstruktur und die Arbeitsfähigkeit der Lerngruppe.
- In der „Jährlichen Überprüfung“ setzt sich die Klassenkonferenz mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auseinander und prüft den Förderort und den –bedarf des Kindes. Die Eltern werden über diese Entscheidung informiert.

Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

- Unser Unterricht soll mit möglichst wenig äußerer Differenzierung auskommen, um gemeinsame Lernprozesse zu ermöglichen. Dafür ist binnendifferenzierter Unterricht eine der Grundlagen für guten Unterricht.
- Vielfältige Formen differenzierten Lernens und die Weiterentwicklung der Kompetenzen aller Lehrkräfte sollen die Unterrichtsqualität der Schule verbessern und der gesamten Schülerschaft optimale Lernbedingungen bieten.
- Angestrebt ist ein adaptiver Unterricht, in dem das Lernangebot an die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler anpasst wird:
 - Kompensatorische Strategien: Das Umgehen und Ausgleichen von fehlenden Lernvoraussetzungen im gemeinsamen Unterricht, z. B. durch alternative Ziele, andere methodische Zugänge und visuelle Hilfen.
 - Remediale Strategien: Direkte Förderung in Kleingruppen, um gezielte Fertigkeiten zu fördern.
- Förderung in den Bereichen Emotionalität, Sozialverhalten, Motorik und Sprache sind oftmals für die gesamte Lerngruppe bedeutsam. Mit Hilfe dieser Förderung soll allen Kindern fachliches Lernen ermöglicht werden.
- Die Kinder sollen zu selbstständigen Lernern werden. Hierfür benötigen sie entsprechende Unterstützung und Anleitung. Die Unterrichtspraxis muss sich in diesem Bereich kontinuierlich weiterentwickeln.

Organisation der fachlichen Zusammenarbeit

Täglicher pädagogischer Austausch, regelmäßig terminierte kollegiale Fallberatung, jährliche gemeinsame Abstimmung der Förderpläne und regelmäßige Absprachen zur Lernzeit sind Bestandteile der gemeinsamen Arbeit. Darüber hinaus finden Beratungen zu allen Themen des GL in den Fachkonferenzen der Sonderpädagoginnen statt. Fachliche Anregungen zum fortlaufenden Austausch und zu schulrelevanten Themen bietet die Teilnahme an den Dienstbesprechungen des Schulamtes für die Stadt Köln.

Unterricht

- Die Leitung einer Klasse hat die Klassenlehrerin. Diese hat den Überblick über die gesamte Lerngruppe.
- In der Regel ist eine Sonderpädagogin für eine Klassenstufe verantwortlich. Sie unterstützt die gesamte Lerngruppe sowie die Schülerinnen und Schüler mit einem

sonderpädagogischen Förderbedarf im Besonderen. Sie ist verantwortlich für das Grundgerüst des individuellen Förderplans der Kinder, der Fortschreibung des Förderplans und übernimmt den überwiegenden Teil des Kontakts zu den Eltern und anderen außerschulischen Partnern (Jugendamt, SPZ, Therapeuten etc.).

- Im Unterricht findet eine enge fachliche Zusammenarbeit und Unterstützung (insbesondere Teamteaching) statt. Die wöchentlichen Teamstunden sind die Grundlage für Absprachen über die Arbeitsweisen und die Inhalte für die Lerngruppe.
- Alle Kolleginnen und Kollegen müssen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mitbringen, damit erfolgreiche Arbeit verrichtet wird. Kooperative Arbeitsformen sind die Grundlage der kollegialen Zusammenarbeit. Dabei ist uns bewusst, dass die kollegiale Zusammenarbeit eine der wichtigsten Ressourcen unseres Unterrichts darstellt. **Teamarbeit** ist **ein** weiterer Schlüssel gelingenden inklusiven Unterrichts. Auf der Basis eines vertrauensvollen Arbeitsbündnisses zwischen den Professionellen kann dann die genaue Organisationsform des Unterrichts flexibel und situationsgerecht gestaltet werden.

Offene Ganztagschule (OGS)

- Die Leitung einer Gruppe im Offenen Ganztage hat die Gruppenleitung. Diese hat den Überblick über die gesamte Gruppe.
- Eine differenzierte Förderung im Rahmen der Offenen Ganztagschule wird von der übergreifenden Fachkraft bzw. den ergänzenden Kräften mit sonderpädagogischem Schwerpunkt durchgeführt. Darüber hinaus finden weitere therapeutische Angebote externer Anbieter statt.
- Die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Fachkräfte in der Offenen Ganztagschule optimiert die Qualität der pädagogischen Arbeit und trägt somit zu einer verbesserten Lebens- und Lernwelt der Kinder bei.
- Möglichkeiten zum Austausch gibt es in der OGS in verschiedenen Teamsitzungen. Des Weiteren besteht eine enge Kooperation und ein enger Austausch mit dem Lehrerkollegium in Form von gemeinsamen Teamsitzungen bzw. der abwechselnden Teilnahme an Teamsitzungen. Die Sonderpädagogin und die übergreifende Fachkraft der Offenen Ganztagschule stehen in regelmäßigem Austausch. Alle Fachkräfte orientieren sich an den Förderplänen für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Schulbegleitung

- Bei umfänglicheren Behinderungen oder besonderem Betreuungsbedarf eines Kindes ist es unter Umständen erforderlich, dass die Eltern beim Sozial- oder Jugendamt zusätzlich eine Eingliederungshilfe ggf. auch für die Nachmittagsbetreuung beantragen. Dies wird von der Schulsozialarbeiterin unterstützt und begleitet.
- Seit dem Schuljahr 2014/2015 werden Kinder mit Eingliederungshilfe an der GGS Halfengasse im Rahmen des Poolmodells unterstützt. Das heißt: ein fester Stamm von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern ist für unsere Schülerschaft zuständig. Ein Koordinator aus dem Schulbegleitungsteam und eine Kollegin aus der Lehrerschaft koordinieren den Einsatz in enger Absprache mit dem Lehrpersonal.

Schulsozialarbeit

- Die Schulsozialarbeiterin kann für weitere Maßnahmen tätig werden. Diese Maßnahmen können z.B. die Vermittlung in Beratungs- und Therapiestellen sowie zu diversen Behörden und Ämtern und bei Bedarf die Begleitung dorthin, Beratung der Eltern sowohl auf das Kind bezogen als auch als lebenspraktische Beratung und Einzelfallhilfe, Beratung und Begleitung in Konflikt- und Krisensituationen der Schülerinnen und Schüler, Unterstützung bei der Beantragung des Bildungs- und Teilhabepakets usw. sein. Diese Maßnahmen erfolgen nach Bedarf und sind zeitlich nicht festgelegt.

*Zusammenarbeit mit außerschulischen Partner*innen*

- Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten, Therapieeinrichtungen und den weiterführenden Schulen ist ein wesentlicher Baustein unserer Arbeit („vertikale und horizontale Zusammenarbeit“).
- Wenn eine Schweigepflichtentbindung vorliegt, treten wir mit der entsprechenden Einrichtung in den Dialogprozess ein.
- Die Entscheidung für eine Grundschule und später für eine weiterführende Schule ist für Eltern und alle weiteren Beteiligten meist nicht leicht. Hier ist es wichtig, den Eltern Orientierung anzubieten, ihnen die Fördermöglichkeiten und die Arbeitsweise an unserer Schule oder den weiterführenden Schulen zu erläutern, um ihnen die Entscheidung zu erleichtern.
- Bei den Kitas und den weiterführenden Schulen sind auch Hospitationen durch Lehrkräfte oftmals sinnvoll, um einen konkreteren Eindruck zu erhalten. Dazu zählt auch, u.U. mit den Schüler*innen und evtl. den Eltern einen Besuchstermin an der neuen Einrichtung zu vereinbaren.
- Im Austausch mit Therapieeinrichtungen und anderen Einrichtungen schaffen wir den Rahmen für eine Erweiterung des multiprofessionellen Austauschs, der dem Kind zu Gute kommen soll.

Raum und Ausstattung für eine gute Förderung

- Die Klassenräume müssen den Bedingungen der Lerngruppe angepasst werden und die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder berücksichtigen. Neben dem Sitzkreis, der in jeder Klasse unserer Schule vorhanden ist, richten wir z.B. Ruhezeiten und weitere Nischen ein, wenn dies einzelnen Kindern oder der Lerngruppe hilft. Aufgrund der Klassenraumgrößen sollte die Anzahl der Kinder pro Klasse nicht zu groß sein und 25 Schüler*innen nicht überschreiten.
- Darüber hinaus ist die sinnvolle Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Räume der Schule grundlegend für die Arbeit mit unseren Schüler*innen. Gerade für Kinder mit besonderen Erschwernissen im Lernen oder Verhalten ist eine zeitweise Kleingruppen- bzw. Einzelförderung sinnvoll, die in äußerer Differenzierung stattfindet.
- Die Jahrgangsstufen 1 und 2 sind im Gebäude B untergebracht. Hier befindet sich auch ein

Pflegeraum.

- Die Jahrgangsstufen 3 und 4 befinden sich im Gebäude A unserer Schule. Hier gibt es auch eine kleine Bücherei, einen Entspannungs- und einen Bewegungsraum (Psychomotorik) sowie zwei weitere Fachräume (Konstruktionsraum, Musikraum).
- Das Gebäude C auf der gegenüberliegenden Straßenseite verfügt über einen großen Speiseraum im Erdgeschoss, der größer als ein regulärer Klassenraum ist, sowie einen Kunstraum und einen Freispielraum.
- Sämtliche Räume der Schule werden sowohl am Schulmorgen als auch am Nachmittag genutzt.
- Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, benötigen mitunter anderes Lernmaterial und andere Maßnahmen als ihre Klassenkameraden. Hier steht differenziertes Material zur Verfügung, das über eine Finanzierung (GL Pauschale) der Stadt Köln angeschafft werden kann. Die Fachkonferenz GL berät bei Bedarf über weitere Anschaffungen.
- Auch im Rahmen des offenen Ganztages werden bedarfsgerechte Spielmaterialien zur sonderpädagogischen Förderung zur Verfügung gestellt.

Diagnostik

- Arbeits- und Formalgrundlage für den diagnostischen Prozesse sind zum einen das DiFes (Diagnostik und individuelle Förderung ohne Feststellungsverfahren) und das Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (AO-SF).
- Eine ausführliche Diagnostik bildet die Grundlage der sonderpädagogischen Förderung an unserer Schule. Die Notwendigkeit einer Diagnose wird im Klassenteam unter Federführung der Sonderpädagogen in Absprache mit den Eltern festgelegt. Die Diagnostik wird je nach Bedarf des Kindes in verschiedenen Lern- und Entwicklungsbereichen durchgeführt.
- Bestandteile der Diagnostik sind Beobachtungen, standardisierte und informelle Tests sowie Gespräche mit den Eltern, Therapeuten und ggf. beteiligte Personen anderer Institutionen.
- In einer jährlichen Überprüfung wird festgestellt, ob der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderschwerpunkt weiterhin bestehen.
- Folgende Materialien nutzen wir aktuell für unsere Diagnostik: Beobachtungen, Hospitationen (in KiTa etc.), Lernzielkontrollen, Gespräche mit Eltern, Erziehern, Therapeuten etc., Mann-Zeichen-Test nach Hermann Zieler, SON-R-Test, Diagnostik-Mappe.

Förderpläne

- Der individuelle Förderbedarf wird in individuellen Förderplänen festgehalten. Auf Grundlage von Beobachtung und Diagnostik wird im Förderplan der Leistungsstand dargestellt (Ist-Stand). Hierbei beschreibt das Klassenteam unter Federführung der Sonderpädagogen eventuell auch unter Einbezug der beteiligten Fachpersonen (dies

können Eltern, OGS-Betreuer, Therapeuten, Ärzte etc. sein) die Stärken und Schwächen des Kindes. Aufgezeigt werden die Bereiche, in denen eine besondere Förderung durchgeführt werden soll.

- Zur Erreichung der Förderziele werden gezielte Maßnahmen und Methoden in einem zeitlichen Rahmen festgelegt. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird der Leistungsstand des Kindes erneut überprüft und festgestellt, ob das Förderziel erreicht wurde (Prozessbeobachtung). Weitere Förderungsmaßnahmen und neue Förderziele schließen sich im folgenden Förderplan an. Die Förderpläne werden ein- bis zweimal pro Schuljahr analysiert und fortgeschrieben.